

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/301/2024
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	08.04.2024
Gemeinderat der Gemeinde Apen	09.04.2024

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐

Betreff: Sporthalle Apen - Antragstellung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Apen hat erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilgenommen. Auf den Projektauftrag hatten sich im vergangenen Jahr 676 Kommunen und Landkreise mit 812 Projektskizzen beworben, wovon 68 Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Förderung ausgewählt wurden.

Das Verfahren ist in zwei Stufen angelegt, wovon nach der Interessenbekundung nun die Antragstellung zu erfolgen hat. Um eine erfolgreiche Antragstellung durchzuführen, sind der Gemeinde Apen bereits erste Informationen zugegangen mit notwendiger Weise abzuarbeitenden weiteren Verfahrensschritten. Zeitnah finden Informationsveranstaltungen statt und Koordinierungsgespräche statt, wo es um die Einbindung der Bundesbauverwaltung geht, die Beauftragung von Energieeffizienzexperten, Planen und dergleichen.

Ein formaler Schritt ist u.a. die Beschlussfassung zur Antragstellung und der Durchführung der Maßnahme sowie der Abbildung des kommunalen Eigenanteils. In Kenntnis der ersten, nicht abschließenden Informationen möge der nachstehende Beschluss als weiterer Verfahrensschritt gefasst werden. Es kann durchaus sein, dass im Laufe des Verfahrens weitere Beschlüsse gefasst werden müssen.



Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushalt 2024 bzw. im Investitionsprogramm bis einschließlich 2027 abgebildet. Der Vorbericht zum Haushalt 2024 sieht die Maßnahme ebenfalls vor. Haushalterisch ist das Jahr 2028 nicht abgebildet, erfordert aber in logischer Konsequenz die Bereitstellung eines Eigenanteils bei den kommenden Haushaltsberatungen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die Beantragung der Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Apen“ (Akronym: NI-Sporthalle-Apen) im Sinne des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie die Durchführung der Maßnahme.

Der kommunale Eigenanteil ist im Haushaltsplan 2024 und im Investitionsprogramm bis 2027 abgebildet. Der Rat der Gemeinde Apen verpflichtet sich, den kommunalen Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2028 im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2025 im Investitionsprogramm abzubilden.

Anlagen: